

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

1. Jahrgang

Schorfheide, den 11. Juni

Nummer 05/2004

INHALT DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2004 Seite 1 - 2

Sonstige amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung von Luftfahrzeugen (Hubschrauber) im Amt für Forstwirtschaft Eberswalde, Behandlung von 3.300 ha Waldfläche in der Schorfheide Seite 2

Stellplatz im Ortsteil Groß Schönebeck verlegt! Seite 2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 8.204.100,00 EUR

in der Ausgabe auf 8.724.500,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 3.256.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 3.256.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt 0,00 EUR

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 800.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

Ortsteile Finowfurt, Eichhorst, Werbellin, Lichterfelde, Altenhof 300 v. H.

Ortsteile Groß Schönebeck, Böhmerheide, Schluff und Klandorf 200 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Ortsteile Finowfurt, Eichhorst, Werbellin und Lichterfelde 350 v. H.

Ortsteil Altenhof 450 v. H.

Ortsteile Groß Schönebeck, Böhmerheide, Schluff und Klandorf 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

Ortsteile Finowfurt, Eichhorst, Werbellin, Lichterfelde, Altenhof 300 v. H.

Ortsteile Groß Schönebeck, Böhmerheide, Schluff und Klandorf 200 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Kämmerin bei Ausgaben bis 10.000,00 Euro.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 Euro sind dem Hauptausschuss zur Beratung vorzulegen und bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2004, Aktenzeichen 1509 111/04, vom Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Finowfurt, den 19.05.2004

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28.04.2004 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept beschlossen.
Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg kann jedermann während der Sprechzeiten Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtliche Bekanntmachung über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung von Luftfahrzeugen (Hubschrauber) im Amt für Forstwirtschaft Eberswalde, Behandlung von 3.300 ha Waldfläche in der Schorfheide

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) in der Fassung vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) i.V.m. dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I, Nr. 28 vom 27. Mai 1998, S. 971) wird vom Amt für Forstwirtschaft Eberswalde aufgrund des mit Datum vom 29. April 2004 vom Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft erteilten Genehmigungsbescheides zur Ausbringung von Pflanzenschutzmittel mit Luftfahrzeugen die Befliegung nachfolgend genannter Waldfläche mit Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung des Kieferngrößschädling Nonne (*Lymantria monacha* L.) bekannt gegeben.

Das Befliegungsgebiet beginnt nördlich des Ortes Groß Schönebeck in Höhe der Revierförsterei Hirschberg. Die Ausdehnung der Fläche in Richtung Norden erstreckt sich in etwa bis zu den Orten Groß Dölln und Klein Dölln (Revierförsterei Rarangsee). Die östliche Begrenzung wird durch das Naturschutzgebiet Kienhorst gebildet. Südlich begrenzt das Einsatzgebiet die Ortsverbindungsstraße zwischen Groß Schönebeck und Joachimsthal. Die westliche Grenze verläuft in Höhe des Großen Lotzin-Sees.

Die Ausbringung des Pflanzenschutzmittels in der Schorfheide ist in der **20. und 21. Kalenderwoche (10.05.04 bis 23.05.04)** geplant.

Das Einsatzgebiet wird mit entsprechenden Warn- und Hinweisschildern für jedermann kenntlich gemacht. Hauptzufahrtswege und Waldparkplätze werden während der Befliegung gesperrt.

Von der Bevölkerung sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

- Das **Betreten der Waldflächen** ist für die Zeit der Befliegung (20. und 21. KW) **untersagt**.
- Das **Sammeln von Pilzen und Beeren** ist im Behandlungsgebiet bis zum **31.12.2004 verboten**.
- Den Weisungen der Forstbediensteten ist Folge zu leisten.

Als Einsatzleiter des Amtes für Forstwirtschaft Eberswalde steht Ihnen Herr Detlef Keil, (Tel. 03334/58 01 40 oder 0172 314 38 78) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Keil
Leiter des Dezernates Waldwirtschaft,
Waldökologie und Forsthoheit

Stellplatz im Ortsteil Groß Schönebeck verlegt!

Die GAB - Gesellschaft für Abfallwirtschaft Barnim mbH teilt mit, dass der Stellplatz von der Kannegießer Straße in Groß Schönebeck in die Schluffer Straße verlegt worden ist. Diese Maßnahme wurde aufgrund von veränderten Eigentümerverhältnissen notwendig.

Für Fragen zur Sammlung von Altpapier und Altglas ist die GAB unter 03334/30570 für Sie erreichbar.

Gez. Dr. Bongard
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schorfheide
Der Bürgermeister
Hauptstraße 116
16244 Schorfheide, OT Finowfurt

Redakteurin: Sieglinde Rademacher
Telefon: 03335 4534- 18
e-mail: s.rademacher.schorfheide@barnim.de
Druck: Druckhaus Eberswalde
Auflage: 4.700

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Hauptstraße 118 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal im Jahr. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.